

ECO-Post

- **Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik**

Editorial	2
Neue EU-Kommission, mehr Gewicht auf Klima und Energie	2
Europa	3
EU-Parlament fordert mehr Engagement beim Klimaschutz	3
EU-Studie zu CO ₂ -Emissionen der Schifffahrt	4
Über den europäischen Bodenschutz wird weiter heiß diskutiert	5
Zweite Lesung der Richtlinie über Industrieemissionen verschoben	6
EU-Strategie für die Donau-Region	7
EU-Studie: Abfallrecht schärfer überwachen	7
Chemikalienrecht: über REACH wird verhandelt	7
Neues EU-Bio-Logo ab Juli 2010 verpflichtend	8
Bor auf REACH-Kandidatenliste	9
Bund	9
Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen verabschiedet	9
Bundesgerichtshof bestätigt Vorwurf des Preismissbrauchs bei Wasserlieferungen	11
Bundesverwaltungsgericht nimmt Landesbehörden beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in die Pflicht	12
Aktualisierte dena-Studie zur Kraftwerksplanung bis 2020 veröffentlicht	12
EU-Wasserrahmenrichtlinie: Stand der Umsetzung in Deutschland	13
Neues Wasserhaushaltsgesetz seit 1. März 2010 in Kraft	14
Auszeichnung Europäischer EnergieManager des Jahres wird verliehen	14
Betriebskosten senken mit dem „Energiebeauftragten (IHK)“	15
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall veröffentlicht Informationen zu Verpackungsverordnung und Vollständigkeitserklärung	16
Neuer Leitfaden „Nachhaltige Biomasseherstellung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	17
Mitreden beim Umweltdialog zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	17
Länder	18
Baden-Württemberg überprüft Wasserpreise	18
Sachsen bietet regionale Klimadaten im Internet	18
Wasser ist in Hessen zu teuer – Studie der hessischen IHKs	18
Veranstaltungen	19
Seminar „Umweltschutz = Umsatzplus“ am 30. April 2010 in Gießen	19
Zertifikatslehrgang EnergieManager ab 16. April 2010 in Wetzlar	19
Energieeffizienz: Info-Tag am 15. März 2010 in Köln	20
Tipps zu Energieeffizienz und Klimaschutz im KMU am 19. März in Husum	20
2. Deutsch-Amerikanische Energietage am 22. und 23. März in Berlin	21
9. Sächsischer Energietag am 30. März in Chemnitz	22
Green Tech im Süden der USA: Marktchancen erkunden vom 2. bis 7. Mai	22
Tadschikistan: Energie- und Umwelttechnik aus Bayern ist gefragt	23

Editorial

Neue EU-Kommission, mehr Gewicht auf Klima und Energie

Nun ist es soweit: Die neue Europäische Kommission – nach ihrem alten und neuen Präsidenten „Barroso II“ genannt – ist in Amt und Würden. Über drei Monate hatte es immer wieder Verzögerungen gegeben, die vorherige Kommission hatte seit dem Ende der eigentlichen Amtsperiode am 31. Oktober nur noch das laufende Geschäft abwickeln, aber keine neuen Initiativen mehr ergreifen können. Erst musste zum 1. Dezember der Lissabon-Vertrag in Kraft treten, dann die Anwärter für die Kommissarsposten von den Mitgliedstaaten benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Nachdem allerdings im Januar die umstrittene bulgarische Kandidatin für das Entwicklungshilfe-Ressort ausgewechselt worden war, ging alles ganz schnell: Die Europaabgeordneten bestätigten am 9. Februar die Barroso II-Kommission, die neuen Kommissare wurden am 10. Februar in ihr Amt eingeführt und am 11. Februar fand der erste große Sondergipfel des Europäischen Rates statt. Bevor die EU-Behörde nun tatsächlich ihre Arbeit aufnehmen kann, drehte sich noch einmal das Organisations- und Personalkarussell. Da es mit der Dänin Connie Hedegaard erstmals eine EU-Kommissarin für Klimapolitik gibt, war auch eine entsprechende Verwaltungseinheit vonnöten. So wurde nun eigens eine neue Generaldirektion für Klimapolitik (GD CLIM) eingerichtet. Sie führt die entsprechenden Dienststellen der GD Umwelt, der GD Außenbeziehungen sowie der GD Unternehmen und Industrie zusammen und wird von dem belgischen Generaldirektor Jos Delbeke, zuvor Nummer zwei in der GD Umwelt, geleitet. Zwar muss die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die personelle Ausstattung der GD CLIM noch weiterentwickelt werden. Eines ist aber sicher: Mit ihr wertet Barroso die Klimapolitik deutlich auf und verleiht ihr mehr Gewicht auf der politischen Agenda der Kommission.

Dasselbe gilt auch für die Energiepolitik. Denn dem deutschen Energie-Kommissar Günther Oettinger arbeitet künftig eine neue Generaldirektion Energie (GD ENER) zu. Diese umfasst nicht nur die entsprechenden Dienststellen der früheren gemeinsamen GD Verkehr und Energie (GD TREN), sondern auch die Energie-Taskforce der GD Außenbeziehungen. Damit ist Oettinger zukünftig für die europäische Energiepolitik im weitesten Sinne zuständig: Ihm unterstehen alle Fragen des EU-Binnenmarktes sowie auch die Energie-Außenbeziehungen, die bislang immer dem Kommissar für auswärtige Angelegenheiten unterstanden. Geleitet wird die GD ENER von dem Briten Philip Lowe, der zuvor sieben Jahre Generaldirektor der GD Wettbewerb war.

Die Einrichtung zweier neuer Generaldirektionen für Klima und Energie ist nicht nur ein verwaltungstechnischer Schritt, sie ist auch eine politische Aussage. Sie ist ein sicheres Zeichen dafür, dass die Europäische Kommission diesen Themen immer mehr Bedeutung beimisst – und nicht zögern wird, neue Initiativen und Vorstöße zu starten. (ilk, Gra)

Europa

Abgeordnete kritisieren Ergebnisse der Kopenhagen- Konferenz

EU-Parlament fordert mehr Engagement beim Klimaschutz

Enttäuschung und Bedauern über den Ausgang der UN-Klimakonferenz hat das Europäische Parlament in einer nicht rechtsverbindlichen [Entschließung](#) vom 10. Februar 2010 verlauten lassen. Im Dezember 2009 scheiterte in Kopenhagen der Versuch, ein verbindliches Abkommen zur weltweiten Reduktion von Treibhausgasemissionen auszuhandeln. Es kam nur zu einer Erklärung, in der die Staaten ihre geplanten Ziele und Aktivitäten auf freiwilliger Basis ergänzen können. Die Europäische Union (EU) hat hierbei bereits ihr einseitiges Minderungsziel von minus 20 % Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 wiederholt und erneut angeboten, das Reduktionsziel auf minus 30 % zu verschärfen, wenn andere Industrieländer vergleichbare Minderungsziele zusagen.

Die Mehrheit der Parlamentarier fordert die Europäische Kommission nun explizit auf, einen Vorschlag zu erarbeiten, mit dem die EU für 2020 ein einseitiges Minderungsziel von „mehr als 20 %“ festlegt und damit über ihre bisherige Verpflichtung hinausgeht. Für eine konkrete Festlegung auf die umstrittene Zielgröße von 30 % CO₂-Verringerung gab es im Plenum hingegen keine Mehrheit. Nach dem Willen der Volksvertreter soll die EU nun eine neue „Klimaschutz-Diplomatie“ schaffen und in allen Verhandlungen mit anderen Staaten eine kohärente Strategie verfolgen, um ein „Bündnis der Verantwortung“ zu schmieden – mit dem Ziel, andere Industrieländer zur Zusage ambitionierterer Minderungsziele zu bewegen.

Insbesondere die USA und China werden aufgefordert, verbindliche Verpflichtungen beim Klimaschutz einzugehen. Und die EU müsse künftig in internationalen Verhandlungen „mit einer Stimme sprechen“, denn sie war – so das Urteil des Parlaments – in Kopenhagen nicht in der Lage, eine Führungsrolle einzunehmen. Hinsichtlich der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in und außerhalb der EU verlangen die Parlamentarier zudem, dass die Bereitstellung ausreichender Mittel im Rahmen der anstehenden Überprüfung des EU-Haushalts gesichert wird. Schließlich wollen sie, dass Europa sich zusätzlich zu den Zielen bei den Treibhausgasemissionen und den

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

erneuerbaren Energien auch ein „ehrgeiziges und verbindliches Energiesparziel“ gibt.

Berechtigt ist nach Ansicht des DIHK die Forderung nach einer „Klimaschutz-Diplomatie“ der EU, die mit einer Stimme spricht. Überzeugend für andere Industriestaaten, Entwicklungs- und Schwellenländer sind jedoch nur Minderungszusagen, die sich nicht negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auswirken. Daher kann die Rolle der EU als Motor des Klimaschutzes nicht darin bestehen, einseitig immer höhere Minderungszusagen zu geben. Es kommt vielmehr darauf an, zunächst das Nebeneinander bestehender Klimaschutzinstrumente in der EU auf seine Effizienz zu prüfen und dann unter Berücksichtigung eines optimierten Instrumentariums Minderungsziele zu setzen, die die Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vermeiden. Ein vorschnelles einseitiges Heraufsetzen auf minus 30 % hätte daher den internationalen Klimaschutz nicht vorangebracht und sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausgewirkt.

Noch viel zu wenig wird zudem in der EU-Klimapolitik berücksichtigt, dass Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der EU in den meisten Fällen die gleiche Wirkung zu wesentlich geringeren Kosten zeigen. Die EU sollte daher konkrete längerfristige Finanzierungszusagen geben, soweit die Märkte in den geförderten Ländern für Güter und Dienstleistungen offen sind und diese sich zu einer nachprüfaren Dokumentation der Mittelverwendung verpflichten. Gleichzeitig muss die Anerkennung internationaler Klimaschutzprojekte vereinfacht werden, um Investoren stärker für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzpartnerschaften zu interessieren. (Gra, DK)

Regionale Regulierungen rücken näher

EU-Studie zu CO₂-Emissionen der Schifffahrt

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission hat ihre [Studie über mögliche Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen der Schifffahrt](#) veröffentlicht. Darin werden 27 verschiedene politische Instrumente zur Reduzierung der CO₂-Emissionen behandelt. Alle wurden hinsichtlich ihres Potentials zur Emissionsreduzierung, ihrer Kosten-Effektivität, ihrer rechtlichen Durchführbarkeit und ihrer Machbarkeit in Bezug auf die Implementierung bewertet.

Von den 27 Instrumenten werden folgende vier in die „engere Wahl“ gezogen:

- ETS (Handel mit Emissionszertifikaten)
- Emissions-Steuer

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

- Verbindliche Effizienz-Obergrenze für Schiffe in EU-Häfen
- Effizienz-Index.

Die EU-Kommission kündigt in der Studie noch einmal in aller Deutlichkeit an, dass sie eigene legislative Maßnahmen ergreifen wird, sollte bis 2011 kein internationales Abkommen erzielt werden. Da beim UN-Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 keine verbindlichen Reduktionsziele für die Schifffahrt festgelegt wurden, sind Regulierungen von Seiten der EU zu erwarten. Die Schifffahrtsbranche, die globale Regulierungen benötigt, befürchtet unnötige Kosten und Hindernisse durch regionale Maßnahmen. (Ha)

Konkrete Schritte erwartet

Über den europäischen Bodenschutz wird weiter heiß diskutiert

Seit im Dezember 2007 der Vorschlag für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie ([KOM \(2006\) 232 endg.](#)) von einer Sperrminorität aus fünf Mitgliedstaaten im Rat blockiert wurde, ist unklar, wie es mit dem europäischen Bodenschutzrecht weiter geht. Mehrere Kompromissvorschläge wurden seither vorgelegt; keiner von ihnen fand jedoch eine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten.

Nun hat die spanische Ratspräsidentschaft angekündigt, die Richtlinie wieder aufzugreifen. Unterstützung erhält sie vom neuen Umweltkommissar Potočnik, der bei seiner Anhörung im Januar 2010 den Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz zu einer seiner Prioritäten erklärte. Das Zurückziehen der Richtlinie schloss er mit dem Argument aus, das Subsidiaritätsprinzip sei für ihn kein Vorwand für Untätigkeit. Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) kam in seinem [Berichtsentwurf über das Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“](#) vom 11. Dezember 2009 zu derselben Einschätzung. So sehen die Parlamentarier in einer Richtlinie ein wichtiges Instrument gegen die Bodenverschlechterung. In dem Berichtsentwurf fordert der Umweltausschuss die Mitgliedstaaten sogar nachdrücklich auf, die Annahme einer Bodenrichtlinie voranzubringen.

Die EU-Kommission stützt ihr Vorhaben neuerdings vor allem auf die Wechselwirkung Bodenschutz und Klimawandel. Hierzu hat sie im März 2009 eine [Pressemitteilung](#) anlässlich der Veröffentlichung des [Berichts „Review of existing information on the interrelations between soil and climate change“ – CLIMSOIL](#) herausgegeben.

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

Die ablehnenden Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und inzwischen auch Malta haben in den ersten Ratsarbeitsgruppen des Jahres 2010 ihre Haltung bekräftigt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zudem einen [Forschungsauftrag](#) zu den Kosten einer EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie ausgeschrieben, dessen Ergebnisse bis Ende Juni 2010 erwartet werden. Gerüchten zufolge will die spanische Ratspräsidentschaft in Kürze einen neuen Kompromissvorschlag vorlegen.

Der DIHK hat seine ablehnende Haltung zur Richtlinie zuletzt in dem [Thema der Woche „EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie: Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!“](#) bekräftigt. (TO, Wus)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates angenommen

Zweite Lesung der Richtlinie über Industrieemissionen verschoben

Am 24. Februar stand die Richtlinie über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – neue „IVU-Richtlinie“) vom 21. Dezember 2007 nicht wie erwartet auf der Tagesordnung des Umweltausschusses im Europäischen Parlament. Denn die Diskussionen hinter den Kulissen dauern noch an. Der Rat hat inzwischen den in der ersten Lesung entwickelten gemeinsamen Standpunkt auf der [Sitzung der Minister für Bildung, Jugend und Kultur](#) am 15. Februar angenommen – allerdings ohne die Stimme Deutschlands. Die Überweisung des Dossiers an das Europäische Parlament für die zweite Lesung wird nun für Mitte März erwartet, dann wird auch der deutsche Berichterstatter Holger Kraemer (FDP) seinen Berichtsentwurf vorlegen. Die Abstimmung im Umweltausschuss ist derzeit für April geplant, die Abstimmung im Plenum für Juli. Angesichts der schwierigen Debatten und Verzögerungen in der Vergangenheit könnte danach ein Vermittlungsverfahren folgen.

Die Richtlinie über Industrieemissionen fasst sieben Richtlinien zu einer zusammen und zielt auf die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, die Industrieanlagen in Luft, Wasser und Boden verursachen, sowie die Vermeidung von Abfällen ab. Strengere Emissionsgrenzwerte auf Basis der „besten verfügbaren Techniken“ (BVT) und eine bessere Überwachung sollen in Zukunft für eine Verringerung der Schadstoffbelastungen sorgen. (Wus)

Konsultation bis zum 31. März 2010

EU-Strategie für die Donau-Region

Mit einer Konferenz in Ulm hat die EU-Kommission Anfang Februar den Startschuss für die Entwicklung einer EU-Strategie für die Donau-Region gegeben. Mit Hilfe der Donaustrategie sollen künftig vor allem einzelne Aktivitäten bei der Infrastruktur und beim Umweltschutz besser koordiniert werden. Nach Auffassung des ehemaligen EU-Regionalkommissars Samecki sollen mit einer gemeinsamen EU-Strategie zudem soziale Unterschiede im Donauroum bekämpft werden. Für die [Donaustrategie der EU](#) sollen aber keine neuen Rechtsvorschriften oder Einrichtungen geschaffen oder zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Im Dezember 2010 will die EU-Kommission einen entsprechenden Aktionsplan vorlegen, über den die Mitgliedsstaaten voraussichtlich Anfang 2011 entscheiden wollen. Zur Vorbereitung der Strategie hat die EU-Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) mit Frist bis zum 31. März 2010 gestartet. (Ge)

Europäische Abfallagentur könnte die Lösung sein

EU-Studie: Abfallrecht schärfer überwachen

Wegen massiver Probleme mit der Abfallentsorgung in vielen Bereichen der Europäischen Union empfehlen Experten den Aufbau einer neuen europäischen Agentur. Nicht nur, dass viele Abfälle immer noch illegal entsorgt werden: Eine kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichte [Studie](#) ergab zudem, dass fast jeder fünfte untersuchte Mülltransport nicht korrekt ablief. Die neue Agentur würde z. B. Kontrollen koordinieren oder auch selbst übernehmen. Die Überwachung der sicheren und umweltgerechten Bewirtschaftung von Abfällen zählt zu den größten Herausforderungen im Umweltbereich. Jedes Jahr fallen in der EU 2,6 Milliarden Tonnen Abfall an, von denen etwa 90 Millionen Tonnen als gefährlich eingestuft werden. Zwar gibt es europaweite Abfallvorschriften, diese werden aber oft unzureichend angewendet. 2008 hatte das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Bericht darüber vorzulegen, ob ein EU-Umweltinspektionsdienst sinnvoll wäre. (Sr)

Kurze Fristen und hohe Kosten in der Kritik

Chemikalienrecht: über REACH wird verhandelt

Die Frist zur Registrierung von Chemikalien nach der EU-Chemikalienverordnung REACH läuft am 1. Dezember 2010 aus. Dies setzt viele Unternehmen unter Zeitdruck, da nicht rechtzeitig angemeldete Chemikalien künftig Handelsbeschränkungen unterliegen. Demzufolge können Versorgungsengpässe entstehen, wenn Chemikalien wegen

des Fristversäumnisses nicht mehr geliefert werden dürfen. Zur Diskussion dieser Probleme haben sich am 5. Februar erstmals die Industrieverbände CEFIC, Eurométaux, Concawe, FECC und UEAPME mit Vertretern der EU-Kommission und der Europäischen Chemikalienagentur ECHA im Rahmen der sog. „Directors Contact Group“ getroffen. Noch vor Juni sollen Handlungsvorschläge unterbreitet werden. (Wus)

Siegel bekommt modernes Design – von deutschem Studenten entworfen

Neues EU-Bio-Logo ab Juli 2010 verpflichtend

Bereits seit Januar 2009 gelten neue EU-weite Regeln für die Produktion, Kontrolle und Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen. Dies hatten die Agrarminister bereits 2007 in einer [Ratsverordnung](#) festgeschrieben und damit die seit 1991 geltende Verordnung über biologische Landwirtschaft aufgehoben.

Die Verordnung legt den Rahmen für alle Stufen der Produktion, des Vertriebs, der Kontrolle und Kennzeichnung von biologischen Produkten fest, die in der EU angeboten und gehandelt werden dürfen. So dürfen zum Beispiel Lebensmittel nur als „biologisch“ ausgezeichnet werden, wenn ihre landwirtschaftlichen Ingredienzien zu mindestens 95 % biologisch sind. Die Verwendung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und von Produkten, die von GVOs hergestellt wurden, ist in der biologischen Produktion verboten.

Anders als die übrigen Vorgaben gelten einige Regeln zur Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen erst ab 1. Juli 2010. Insbesondere wird von diesem Zeitpunkt an die Verwendung des EU-Bio-Logos für die Hersteller in der EU verpflichtend. Zurzeit ist biologischen Erzeugern noch freigestellt, ob sie ihre Produkte mit dem EU-Logo auszeichnen möchten. Zukünftig müssen nun alle verpackten biologischen Erzeugnisse, die aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten stammen, die Kennzeichnungsstandards erfüllen und mit dem EU-Bio-Logo versehen sein. Freiwillig kann das Siegel auf unverpackten biologischen Erzeugnissen oder auf Produkten aus Drittländern angebracht werden. Wenn das EU-Bio-Logo verwendet wird, muss ab Juli 2010 auch der Erzeugungsort der landwirtschaftlichen Zutaten angegeben werden. Neben dem EU-Logo dürfen weiterhin auch private, regionale oder nationale Kennzeichen auf den Bio-Erzeugnissen abgebildet werden.

Zur Einführung der Verwendungspflicht wird auch das Layout des bisherigen EU-Bio-Logos verändert. Dazu hatte die Europäische Kommission im vergangenen Jahr einen

Wettbewerb unter Design- und Kunststudenten in der EU veranstaltet. Sie sollten das [alte Siegel](#) – blauer Kreis in grünem Kreis mit einer Ähre und dem Hinweis „Biologische Landwirtschaft“ – durch ein ansprechendes und originelles Logo ersetzen. Aus den mehr als 3400 eingereichten Vorschlägen wurde nun via Internet-Abstimmung der Entwurf des Düsseldorfer Studenten Dusan Milenkovic ausgewählt: ein stilisiertes Blatt aus weißen Sternen auf einem hellgrünen Hintergrund. Mehr über das [neue EU-Bio-Logo](#) sowie die [biologische Landwirtschaft](#) findet sich auf der Homepage der Europäischen Kommission. (Gra)

Aufnahme von Natriumtetraboraten und Borsäure umstritten

Bor auf REACH-Kandidatenliste?

Unter der europäischen REACH-Verordnung wird für besonders besorgniserregende Stoffe eine Zulassung für deren Verwenden und Inverkehrbringen verlangt. Daher veröffentlicht die Europäische Chemikalienagentur ECHA regelmäßig eine Kandidatenliste mit derartigen Stoffen. In einem nächsten Schritt wird dann entschieden, ob die Stoffe von der Kandidatenliste in das Zulassungsverfahren und schließlich in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden.

Dänemark hat nun die Aufnahme von Natriumtetraboraten und Borsäure auf die REACH-Kandidatenliste beantragt, was in Fachkreisen für Empörung sorgt. Denn Bor ist ein wichtiges Spurenelement für Mensch, Tier und Pflanze, das überall in der Natur vorkommt. Borax – ein Natriumborat – und Borsäure finden Anwendung bei der Herstellung von Glas, der Herstellung und Glasur von Keramik, bei der Holzkonservierung, der Stahl- und Metallherstellung, als Reinigungsmittel und Lebensmittelzusatzstoff. Eine Beschränkung der Anwendung hätte also weitreichende Folgen.

Die geplante Aufnahme von Borsäure und Natriumboraten in den Anhang XIV der REACH-Verordnung beruht auf der Einstufung von Borsäure als reproduktionstoxisch. Allerdings sind die zugrunde liegenden Tests umstritten. Bislang wurde von den verantwortlichen Gremien lediglich die Gefährdung der menschlichen Gesundheit diskutiert, dabei aber festgestellt, dass weitere Informationen fehlen. (Wus)

Bund

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) verabschiedet

Wichtige Änderungen und Übergangsfristen beachten!

Am 22. März 2010 tritt die neue [Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes \(Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV\)](#) in Kraft. Sie wurde am 1. Februar 2010 im

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

Bundesgesetzblatt (BGBl I, S. 38 ff.) veröffentlicht. Die [alte Verordnung](#) vom 14. März 1997, zuletzt geändert am 14. August 2003, tritt am 22. März außer Kraft.

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen, z. B. Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und offene Kamine werden nun dem aktuellen Stand der Technik zur Emissionsminderung angepasst. Es handelt sich dabei um Feuerungsanlagen, die nicht genehmigt werden müssen. Die bisherigen Regelungen orientierten sich noch am Stand der Technik des Jahres 1988. Vorrangiges Ziel der Novellierung ist, die Feinstaubemissionen aus Feuerungsanlagen wesentlich zu reduzieren. Dies soll durch eine neue Generation von Feuerungsanlagen sowie durch Sanierungsregelungen für bestehende Anlagen erreicht werden.

Folgende wichtige Änderungen sieht die neue 1. BImSchV u. a. vor:

Der Geltungsbereich der Verordnung wird erweitert. So werden in der neuen Verordnung alle Heizungsanlagen ab 4 Kilowatt erfasst. Bislang waren in der 1. BImSchV nur Heizungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 15 Kilowatt sowie Öl- und Gasheizungsanlagen von mehr als 11 Kilowatt geregelt. In Abhängigkeit von der Art des Festbrennstoffes werden für neue Heizungsanlagen die Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) in zwei Stufen verschärft. Stufe 1, die unmittelbar nach Inkrafttreten der Novelle eingehalten werden muss, schreibt für Staub je nach Art des Brennstoffes Grenzwerte zwischen 60 und 100 mg/m³ vor. Stufe 2, die am 1. Januar 2015 beginnen wird, setzt dann einen generellen Grenzwert für Staub in Höhe von 20 mg/m³ fest (§ 5 Abs. 1).

Ebenso müssen bestehende Heizungsanlagen für Festbrennstoffe nach einer bestimmten Übergangsfrist die Grenzwerte der Stufe 1 einhalten. Die Frist hängt davon ab, wann der Anlagentyp erstmals auf den Markt gekommen ist (§ 25 Abs. 1 S. 1). Sollten die Grenzwerte nach Ablauf der Übergangsfrist nicht eingehalten werden können, muss die Heizungsanlage ausgetauscht werden.

Neue Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe wie Kachelöfen oder Kamine werden neu in die Verordnung aufgenommen. Die Novelle sieht nun eine Typprüfung für alle neuen Einzelraumfeuerungsanlagen vor. Hierbei wird nachgemessen, ob neue Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenstoffmonoxid (CO) sowie die Mindestwirkungsgrade eingehalten werden können (§ 4 Abs. 3).

Auch bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen werden in Zukunft erfasst. So müssen Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die für Staub einen Emissionsgrenzwert von 150 mg/m³ und für Kohlenmonoxid (CO) von 4 g/m³ nicht einhalten können, zukünftig mit einer Filtereinrichtung nachgerüstet oder aber vollständig außer Betrieb genommen werden (§ 26 Abs. 1). (TO)

Hessischer Wasserversorger muss Preise senken

Bundesgerichtshof bestätigt Vorwurf des Preismissbrauchs bei Wasserlieferungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem am 2. Februar 2010 verkündeten [Beschluss \(Az. KVR 66/08\)](#) eine Preissenkungsverfügung der Hessischen Landeskartellbehörde bestätigt, mit der diese den Wasserversorger der Stadt Wetzlar, die enwag Energie und Wassergesellschaft mbH, im Jahr 2007 verpflichtet hatte, die Wasserpreise um etwa 30 % zu senken.

Die Landeskartellbehörde hatte die von der enwag berechneten Preise für Trinkwasser mit den Wasserpreisen von 18 anderen Wasserversorgungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet verglichen und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass er um etwa 30 % überhöht ist. Mit Verfügung vom 9. Mai 2007 hat sie die enwag zu einer entsprechenden Preissenkung für die Zeit bis zum 31. Dezember 2008 verpflichtet. Dagegen ging die enwag gerichtlich vor.

Nach Auffassung des BGH sind öffentliche Wasserversorger der verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht unterworfen. Demnach ist es der Kartellbehörde erlaubt, einen Preismissbrauch von Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit den Preisen gleichartiger Versorgungsunternehmen festzustellen, und dem betroffenen Unternehmen aufzuerlegen, seine höheren Preise zu rechtfertigen. Der enwag ist es nicht gelungen, Umstände, die ihre höheren Wasserpreise rechtfertigen könnten, nachzuweisen. Dem BGH zufolge ermächtigt das geltende Recht die Kartellbehörden allerdings nur zu einer Preiskontrolle für die Zukunft, nicht jedoch für zurückliegende Abrechnungszeiträume.

Es wird erwartet, dass die vom Hessischen Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde erstrittene Entscheidung bundesweit Richtungweisend sein wird. Das Ministerium führt derzeit acht weitere Kartellverfahren gegen Wasserversorger. Der BGH hat zu dem Beschluss eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht. (Wus)

Landesbehörden müssen Konzepte prüfen und ggf. genehmigen

Bundesverwaltungsgericht nimmt Landesbehörden beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in die Pflicht

Für emissionshandelspflichtige Unternehmen wird die Rechtssicherheit größer: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18. Februar 2010 entschieden, dass die für die Überprüfung der Emissionsberichte zuständigen Landesbehörden nach § 5 TEHG verpflichtet sind, ein von einem emissionshandelspflichtigen Unternehmen erstelltes Monitoring-Konzept zu überprüfen und – bei Übereinstimmung mit den dafür geltenden Bestimmungen – auch zu genehmigen. Damit wird festgestellt, dass die bislang von einigen Landesbehörden ausgeübte Praxis, Monitoring-Konzepte nicht zu genehmigen, rechtswidrig ist. Sanktionen wie eine drohende Kontosperrung bei nicht rechtzeitiger, inhaltlich nicht hinreichender Vorlage eines Emissionsberichtes, oder die Schätzung der Emissionen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) bei nicht ordnungsgemäßen Emissionsberichten werden so zukünftig vermieden. Das Urteil mit dem Aktenzeichen BVerwG 7 C 10.09 ist noch nicht veröffentlicht. Auf der Website des Bundesverwaltungsgerichts ist eine [Pressemitteilung](#) zum Thema erhältlich. (AR, Wus)

Versorgungslücke könnte durch längere Laufzeit geschlossen werden

Aktualisierte dena-Studie zur Kraftwerksplanung bis 2020 veröffentlicht

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat im Herbst 2009 ihre [„Kurzanalyse der Kraftwerksplanung in Deutschland bis 2020“](#) überarbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit nicht genügend Kraftwerksinvestitionen getätigt werden, um die voraussichtlich benötigte elektrische Leistung sicherzustellen. Demnach fehlen 2020 zwischen ca. 10.000 und 14.000 MW Kraftwerksleistung – abhängig von der Entwicklung der Stromnachfrage. Allerdings geht die Studie nach wie vor von einem Atomausstiegsszenario auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage aus.

Eine Kapazitätslücke von gut 14.000 MW entstehe, wenn von einer konstanten Stromnachfrage ausgegangen werde. Demgegenüber verringere sich die Kapazitätslücke auf 10.600 MW, wenn mit einer Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 0,5 % pro Jahr gerechnet werde. Durch den Verzicht auf Neubauprojekte im Bereich der Kohle- und Gaskraftwerke müssen laut dena ältere und ineffiziente fossile Kraftwerke mit höheren CO₂-Emissionen über die geplante Lebensdauer hinaus betrieben werden. Dadurch ergebe sich zum einen selbst bei engagierter Ausschöpfung der Effizienzpotenziale auf der Nachfrageseite und der Umsetzung der politischen Ziele im Bereich erneuerbarer

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

Energien eine Effizienzlücke in der Stromversorgung. Zum anderen würden sich höhere CO₂-Zertifikatspreise ergeben, wenn alte Kraftwerke länger betrieben würden.

In der aktualisierten Studie schätzt die dena zudem auf der Grundlage einer Expertenbefragung die Marktentwicklung im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ab. Hier zeige sich, dass das politische Ziel eines Anteils von 25 % KWK an der Stromerzeugung nicht erreicht werden könne. Zwar zeige sich ein starker Zuwachs bei Mini-/Mikro- und Biomasse-KWK. Im Bereich der KWK-Anlagen über 50 kW seien dagegen bis 2020 kaum Zuwächse zu erwarten, sodass es insgesamt zu einer Zielverfehlung komme.

Die dena fordert stabile Rahmenbedingungen für den Bau hocheffizienter Kohle- und Gaskraftwerke und eine Erhöhung der Akzeptanz für Infrastrukturmaßnahmen in der Öffentlichkeit, geht allerdings nicht auf den potenziellen Beitrag der Verlängerung der Kernkraftwerkslaufzeiten zur Schließung der Kapazitätslücke ein. Interessant ist jedoch ein Vergleich der zur Verfügung stehenden Leistung der Kernkraftwerke bei Fortsetzung des Kernenergieausstiegs und der heute noch zur Verfügung stehenden Leistung der Kernkraftwerke. Die dena rechnet bei Fortsetzung des Kernenergieausstiegs mit einer Leistung der verbleibenden Kernkraftwerke von gut 5000 MW im Jahr 2020. Dagegen stehen heute etwa 19.000 MW zur Verfügung. Dies zeigt, dass die Lücke von 14.000 MW durch eine längere Laufzeit der Kernkraftwerke geschlossen werden könnte. (DK)

Erreichung der Richtlinienziele bis 2027

EU-Wasserrahmenrichtlinie: Stand der Umsetzung in Deutschland

Die Bundesregierung hat im Dezember 2009 eine Kleine Anfrage aus dem Deutschen Bundestag zum Stand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beantwortet ([Drucksache 17/360 vom 22.12.2009](#)). Darin setzt sie sich u. a. mit den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen, dem Grundwasser, den Kosten von Wasserdienstleistungen und den Umweltqualitätsnormen auseinander.

Die Kleine Anfrage enthält Fragen und Antworten zu den Themen

- I. Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne,
- II. Grundwasser,
- III. Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen,
- IV. Fischwanderhilfen, Durchgängigkeit und
- V. Grenzwerte/Umweltqualitätsnormen.

Interessant ist die Frage I. 11, in der die geringe Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie thematisiert wird. Die Bundesregierung lässt erkennen,

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

dass sie Fristverlängerungen in Anspruch nehmen will. In ihrer Antwort auf die Frage I. 18 ergänzt sie, sie rechne damit, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Verlängerungs- und Ausnahmeregelungen der Wasserrahmenrichtlinie die Ziele bis 2027 erreicht werden können.

Auch die Antworten auf die Fragen III. 25 und III. 27 sind interessant zu lesen: Zwischen Europäischer Kommission und Bundesregierung gibt es einen Konflikt über die Auslegung des Begriffs der „Wasserdienstleistungen“. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, er umfasse die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Schließlich erwähnt die Bundesregierung in V. 38, sie sei bemüht, die Verordnung über Umweltqualitätsnormen zur Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik und der Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der Umsetzungsfrist (also bis 13. Juli 2010) fertigzustellen. Übrigens: Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind auf der Website der Bundesanstalt für Gewässerkunde, www.wasserblick.net, erhältlich. (Wus)

Neues Wasserhaushaltsgesetz seit 1. März 2010 in Kraft

Neues Wasserhaushaltsgesetz seit 1. März 2010 in Kraft

Das neue [Wasserhaushaltsgesetz](#) (WHG) gibt auf Bundesebene zum ersten Mal einheitliche Vorgaben zur Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers vor. Erstmals enthält das WHG auch Vorschriften zu den Grundsätzen der öffentlichen Wasserversorgung sowie zum Heilquellenschutz.

Beitrag zu Energieeffizienz und Kostensenkung

Auszeichnung Europäischer EnergieManager des Jahres wird erstmalig verliehen

Die Auszeichnung Europäischer EnergieManager des Jahres wird auf nationaler Ebene vom DIHK im Rahmen der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation sowie auf internationaler Ebene im Rahmen der 2. internationalen Konferenz für Europäische EnergieManager am 29./30. April 2010 in Wien durch das [EUREM](#)-Konsortium vergeben. Mit dieser Auszeichnung, die erstmalig verliehen wird, sollen herausragende Projektarbeiten von Absolventen des Lehrgangs Europäischer EnergieManager geehrt werden. Zugleich soll das Qualifizierungskonzept in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden und Unternehmen dazu angeregt werden, selbst auch kompetente Mitarbeiter zu EnergieManagern

nach dem EUREM-Konzept weiterbilden zu lassen. Das ePortal [EnergieManager-Forum](#) gibt unter anderem einen Überblick über die anbietenden IHKs und Bildungsträger.

In der Vergangenheit haben bereits hundertfach Absolventen des Lehrganges Europäischer EnergieManager bewiesen, dass durch persönliches Engagement eines Mitarbeiters für Unternehmen ein erheblicher Beitrag zum effizienteren und kostensparenderen Nutzen von Energie leistbar ist. Damit wird auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. (pet)

Neuer IHK-Zertifikatslehrgang

Betriebskosten senken mit dem „Energiebeauftragten (IHK)“

„Heizung runter über Nacht“, „Licht aus beim Verlassen des Büros“: Wenn kleinere Firmen einen Energiebeauftragten ernennen, beschränkt sich dessen Auftrag meist darauf, solche Verhaltensregeln durchzusetzen. Dass sich ausgewiesene Fachleute mit dem Thema beschäftigen, beobachtet man meist nur in Großunternehmen und/oder Firmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit vergleichsweise hohe Energiekosten haben. Dabei könnten auch kleinere Unternehmen erhebliche Einsparpotenziale rund um Strom, Gas, Öl & Co. realisieren – wenn sie über entsprechend geschulte Mitarbeiter verfügten.

Gezielt für diese Klientel haben die Industrie- und Handelskammern (IHK) gemeinsam mit Experten den neuen bundeseinheitlichen Zertifikatslehrgang „Energiebeauftragter (IHK)“ entwickelt. Die Teilnahme kann sogar gefördert werden: Im Rahmen der [„Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“](#) von Bundesregierung und Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sind Erstattungen von bis zu einem Drittel der Lehrgangsgebühren möglich.

Die Qualifizierung vermittelt die Grundlagen des betrieblichen Energiemanagements und sensibilisiert nachhaltig für das Thema. Die Teilnehmer erwerben ein Grundverständnis, wie die betriebliche Energiewirtschaft aufgebaut sein sollte, und lernen – auch anhand praktischer Beispiele – geeignete Einsparmöglichkeiten kennen. Der Zertifikatslehrgang umfasst insgesamt 54 Stunden. Neben 42 Unterrichtsstunden, die in Präsenzphasen durchgeführt werden, steht eine zehnstündige, individuelle Praxisarbeit im Heimatbetrieb auf dem Programm. Ein zweistündiger IHK-Test schließt das Training ab.

So sind die Absolventen prädestiniert für den Einsatz als erste Energie-Ansprechpartner im Unternehmen. Zudem

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

sind sie qualifiziert für weiterführende Trainings, etwa für den Zertifikatslehrgang „EnergieManager / European Energy Manager (IHK)“, der zusätzliche Kompetenzen in allen energie- und produktionsrelevanten Bereichen vermittelt.

Weitere Informationen zur neuen Qualifizierung und zur Förderung erhalten Sie bei [Ihrer IHK vor Ort](#) oder bei Ihrem regionalen Weiterbildungsberater (ein Verzeichnis gibt es auf der Website des Weiterbildungs-Informationssystems [WIS](#)).

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Konzept ist bei der DIHK-Bildungs-GmbH Tom Ankirchner, E-Mail: ankirchner.tom@wb.dihk.de. (TA)

Mitteilung soll einheitliche Umsetzung gewährleisten

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall veröffentlicht Informationen zu Verpackungsverordnung und Vollständigkeitserklärung

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat im Februar 2010 die [LAGA-Mitteilung 37](#) „Anforderungen an die Hersteller und Vertrieber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung“ veröffentlicht.

Die LAGA-Mitteilung 37 konkretisiert die in der Verpackungsverordnung geregelten Pflichten: Hersteller und Vertrieber, die befüllte Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Die Systembeteiligungspflicht entfällt nur, wenn Hersteller und Vertrieber ihre Verpackungen selbst zurücknehmen, sie einer Verwertung zuführen und dies von einem unabhängigen Sachverständigen bescheinigen lassen. Darüber hinaus müssen die Erstinverkehrbringer oberhalb bestimmter Mengenschwellen gem. § 10 Abs. 4 Vollständigkeitserklärungen abgeben und hinterlegen. Darin müssen Angaben zu den in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen (Masse, Materialart) sowie zu den Entsorgungswegen (u. a. Systembeteiligungen, Beteiligungen an Branchenlösungen) gemacht werden. Betreiber von Systemen und Branchenlösungen müssen gleichzeitig nachweisen, dass sie die Rücknahme- und Verwertungsanforderungen erfüllen.

Die Mitteilung ist nicht rechtsverbindlich, sondern stellt eine Handlungsanweisung dar, die sich an alle Verpflichteten richtet und so eine bundesweit einheitliche Umsetzung gewährleisten soll. Sie ist unter Publikationen/Mitteilungen

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

auf der LAGA Webseite (www.laga-online.de) zu finden.
(AR, Wus)

Nachhaltigkeitszertifizierung von Biostrom und Biokraftstoffen läuft an

Neuer Leitfaden „Nachhaltige Biomasseherstellung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Ab 1. Juli 2010 darf nur noch nachhaltig erzeugte Biomasse zur Strom- und Kraftstofferzeugung eingesetzt werden. Das sieht die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie vor, die Deutschland in die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umgesetzt hat. Nach Ablauf einer Übergangsfrist muss ab 1. Juli 2010 nachgewiesen werden, dass die eingesetzte Biomasse nicht zur Zerstörung ökologisch wertvoller Flächen beiträgt und der Treibhausgas-Ausstoß vermindert wird. Zur Information über die neuen gesetzlichen Pflichten hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) jetzt den Leitfaden „Nachhaltige Biomasseherstellung“ veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Zertifizierer, die die Nachhaltigkeitskriterien kontrollieren, sowie an Biomassehersteller, Händler und Anlagenbetreiber, die die Nachhaltigkeitskriterien einhalten müssen.

Eine kostenfreie Printversion kann auf der Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bestellt werden. Alternativ gibt es den Leitfaden auch als Datei-Download. Eine englische Fassung ist in Vorbereitung.

Übrigens: Die Betreiber von Pflanzenöl-Anlagen müssen sich bis spätestens 30. Juni 2010 bei der BLE registrieren lassen. Dazu muss ein kurzes Formular mit den wichtigsten Daten zur EEG-Anlage ausgefüllt werden. Das Formular steht ebenfalls auf der Webseite der BLE unter www.ble.de in der Rubrik „Kontrolle und Zulassung/ Nachhaltige Biomasseherstellung“ zur Verfügung. (Wus)

Neues Internetportal www.mitreden-u.de

Bürger sollen beim Umweltdialog zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mitreden

Das Bundesumweltministerium (BMU) fordert die Öffentlichkeit auf, über das Internet-Portal www.mitreden-u.de ihre Meinung zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu äußern. Bis zum 17. März 2010 können Bürgerinnen und Bürger ihre Beiträge einstellen und Forderungen anderer Teilnehmer kommentieren. Anschließend werden die Beiträge durch das Ministerium ausgewertet. Die Ergebnisse sollen in die Diskussion um die Themensetzung des Fortschrittsberichts 2012 zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Eingang finden. Der Fortschrittsbericht enthält nicht nur die bisher erzielten

Erfolge, sondern auch die zukünftigen Planungen und konkreten Ziele. Auch für Unternehmen bietet das Portal eine Möglichkeit, Aktivitäten des BMU anzuregen. (Wus)

Länder

Preissenkungsverfügungen nicht ausgeschlossen

Interessierte können Recherchenauftrag vergeben

IHK: Wasser in Hessen zu teuer!

Baden-Württemberg überprüft Wasserpreise

Angesichts des aktuellen BGH-Urteils zu Wasserpreisen in Hessen hat nun auch die Baden-Württembergische Landeskartellbehörde angekündigt, die Preise im Ländle zu überprüfen. Aus einer aktuellen [Übersichtstabelle](#) von 79 Wasserversorgern, die vom Baden-Württembergischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt wird, gehen große Unterschiede hervor. Außerdem ist ersichtlich, dass einige Anbieter ihre Preise seit Juni 2009 um mehr als 10% angehoben haben. Diese Erhöhungen werden von den jeweiligen Versorgern begründet werden müssen, ansonsten könnten auch in Baden-Württemberg kartellrechtliche Maßnahmen wie Preissenkungsverfügungen folgen. (Wus)

Sachsen bietet regionale Klimadaten im Internet

Sächsische Klimadaten seit 1961 sind über ein [neues Web-Portal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft](#) erhältlich. Für Flächenausschnitte von zehn mal zehn Kilometern können Interessierte Daten zum regionalen Klima recherchieren und sogar eine Prognose für die Zukunft erstellen lassen. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus den Messnetzen des Deutschen Wetterdienstes und des Tschechischen Hydrometeorologischen Dienstes. Das System wurde vom Lehrstuhl für Meteorologie an der Technischen Universität Dresden in Zusammenarbeit mit graviss Ingenieure GmbH entwickelt. Bis zum Projektabschluss im Jahr 2011 wird an weiteren Online-Anwendungen wie z. B. der kartografischen Darstellung der Klimadaten gearbeitet. Direkt zur Datenbank geht es [hier](#). (Wus)

Wasser ist in Hessen zu teuer - Studie vergleicht 426 Kommunen -

Bürger und Unternehmen in Hessen müssen nach Einschätzung der hessischen Industrie- und Handelskammern zu viel Geld für ihr Wasser zahlen. Ein Vergleich der Kosten in 426 Kommunen ergab eine Schere von bis zu 500 Prozent bei Frischwasser und 700 Prozent bei Abwasser. „Wir sind sicher, es gibt Spielräume für Preissenkungen“, sagte Burghard Loewe von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen IHKs. Die Kammern fordern Gebühren und Preise auf den Prüfstand zu stellen.

Die hohen Kosten schmälern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Mehr Effizienz sei durch Ausschreibung von Dienstleistungen und einer besseren Zusammenarbeit der Kommunen möglich. Die Gesamt Rankinglisten finden Sie [hier](#).

Veranstaltungen

Gewinnen Sie neue Kunden durch Umweltschutz.

Nutzen Sie Umweltschutz als Marketingvorteil.

Umweltschutz = Umsatzplus

Umweltschutz ist in den Unternehmen mit hohen Investitionssummen, gesetzlichen Vorgaben und aufwendigen Genehmigungsverfahren verbunden. Doch Umweltschutz kann für ein Unternehmen viel mehr sein, wenn er entsprechend genutzt und kommuniziert wird. Mit Umweltschutz kann der Umsatz gesteigert und neue Kunden gewonnen werden. Das Image des Unternehmens kann verbessert und sein Bekanntheitsgrad vergrößert werden. Wie dies effektiv gelingt, erfahren Sie in diesem Seminar. Der Fokus liegt dabei auf praktischen und leicht umsetzbaren Maßnahmen, die auch neben der Tagesarbeit möglich sind.

Die Veranstaltung "Umweltschutz = Umsatzplus" wurde vom IHK Verbund Mittelhessen mit dem Referenten Errol Akin speziell für mittelständische Unternehmen entwickelt.

Termin: 30. April 2010
Ort: IHK Gießen-Friedberg in Gießen
Teilnahmegebühr: 125 Euro

[Flyer und Anmeldung](#)

IHK bietet Zertifikatslehrgang an EnergieManager IHK / European EnergyManager



Der IHK Verbund Mittelhessen bietet im Frühjahr zum zweiten Mal den Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) / European EnergyManager an. Die Erfahrungen der Unternehmen zeigen, kompetente und qualifizierte EnergieManager sind unverzichtbar für erfolgreiche Energieeffizienz-Projekte und die permanente Systemanpassung für wettbewerbsfähige Energiekosten. Der Zertifikatslehrgang besteht aus den Seminarmodulen eForum und Projektarbeit mit IHK-Test im Gesamtumfang von rund 200 Unterrichtsstunden (UE) in folgender Aufteilung: rund 140 UE Präsenz und rund 60 UE Selbstlernen über die Projektarbeit und internetgestützte Medien. Die Fachthemen der Seminarmodule sind Energiemanagement und -technik. Bei erfolgreichem Test

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

werden die Zertifikate in Deutsch und Englisch vergeben.
[Weitere Infos.](#)

Infos und Erfahrungsberichte

Energieeffizienz: Info-Tag zu Marktchancen in Zentralasien am 15. März in Köln

Zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung „Effizienz in der Energiewirtschaft: Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan“ lädt am 15. März die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln in ihre Räume ein.

Gemeinsam mit der Commit Project Partners GmbH, dem Ost- und Mitteleuropa Verein und dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie will die IHK dabei Ausrüstungslieferanten, Projektierungs- und Beratungsfirmen sowie Investoren über die attraktiven Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten aufklären, die der zentralasiatische Energiemarkt bietet.

Denn in Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan entwickeln sich Stromerzeugung und -verteilung zu einem der spannendsten Geschäftsfelder: Die von den Regierungen verabschiedeten Ausbau- und Modernisierungsprogramme für die Stromversorgung sehen bis 2015 die Errichtung neuer Kraftwerkskapazitäten in Höhe von 14.000 Megawatt vor.

Die Veranstaltung in Köln, die im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, informiert über die Lage in den einzelnen Ländern, über politische Rahmenbedingungen, konkrete Modernisierungsprogramme und Finanzierungsinstrumente. Außerdem berichten deutsche Unternehmer von ihren Erfahrungen vor Ort.

Die Teilnahme kostet 45 Euro plus Mehrwertsteuer; anmelden können Sie sich bis zum 8. März. Mehr Einzelheiten gibt es zum Download auf der Website der [IHK zu Köln](#). (Quelle: IHK zu Köln)

Tipps zu Energieeffizienz und Klimaschutz in KMU am 19. März in Husum

Die Einsparung von Energie wird aus Kosten-, aber auch aus Imagegründen immer wichtiger. Wie man sich diesem komplexen Thema nähert, erfahren Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen bei einer Infoveranstaltung am 19. März in Husum.

Wie komme ich an Fördermittel? Was erwartet mich in der praktischen Umsetzung, und wer begleitet mich bei der



ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

Finanzierung der Investitionen? Um diese Fragen zu beantworten, lädt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Flensburg gemeinsam mit weiteren Partnern auf die Fachmesse [new energy 2010](#) in Husum ein.

Die Veranstaltung „Energieeffizienz und Klimaschutz in kleinen und mittleren Unternehmen – ein wirtschaftliches Erfolgsmodell?“ wird im Rahmen der [Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation](#) zwischen Bundesregierung und Deutschem Industrie- und Handelskammertag gefördert; die Teilnahme ist unentgeltlich. Die Einladung mit dem Programmablauf finden Sie zum Download auf der Website der [IHK Flensburg](#). (Quelle: IHK Flensburg)

Regenerative Energien und Energieeffizienz im Mittelpunkt

2. Deutsch-Amerikanische Energietage am 22. und 23. März beim DIHK in Berlin

Nach dem großen Erfolg der 1. Deutsch-Amerikanischen Energietage 2009 organisieren die Deutsche Energie-Agentur dena und die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHKs USA) am 22. und 23. März eine zweite „DAE-Konferenz“ in Berlin. Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium und mit Unterstützung zahlreicher Partner, darunter der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), laden die [AHKs USA](#) und dena diesmal in das Haus der Deutschen Wirtschaft ein. Dort erhalten die Teilnehmer des wichtigsten transatlantischen Kongresses für nachhaltige Energiewirtschaft einen wertvollen Überblick über die Chancen der deutschen „CleanTech-Industrie“ in den USA, über die Auswirkungen der Energiepolitik Barack Obamas und über vielversprechende Markteintrittsstrategien. Zudem besteht – etwa bei der Abendveranstaltung am ersten Konferenztag – reichlich Gelegenheit, Netzwerke dies- und jenseits des Großen Teiches auszubauen.

Die Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle steht, behandelt in diesem Jahr ein erweitertes Themenspektrum: Neben Wind-, Solar- und Bioenergie steht erstmals auch der Programmpunkt Energieeffizienz auf der Agenda.

Unternehmer, die von dem enormen Aufschwung profitieren wollen, den regenerative Energien derzeit in den Vereinigten Staaten erfahren, können sich in Berlin über aktuelle US-Förderprogramme ebenso informieren wie über konkrete Projekte und Erfahrungen mit einzelnen Technologien.

Die Teilnahme am gesamten Kongress kostet 995 Euro plus Mehrwertsteuer; wer nur die Abendveranstaltung

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

besuchen möchte, zahlt 100 Euro. Anmelden können Sie sich bis zum 12. März. Detaillierte Infos – unter anderem einen Rückblick auf die Vorjahresveranstaltung – finden Sie im Internet unter der Adresse www.dae-konferenz.de. (Quelle: AHKs USA)

IHK-Arbeitsgemeinschaft informiert über Trends und Lösungen

9. Sächsischer Energietag am 30. März in Chemnitz

Über energiepolitische Entwicklungen, aber auch über Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Energiekosten können sich sächsische Unternehmer am 30. März in der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Chemnitz informieren.

Gemeinsam mit den IHKs Dresden und Leipzig lädt die IHK ab 9.30 Uhr zum „9. Sächsischen Energietag“ in ihren Kammersaal ein. Dort referieren zunächst Experten aus Politik und Wirtschaft über die Energiepolitik in Sachsen, die Zukunft der Stromnetze in Deutschland und das Thema Emissionshandel. Nach einer Diskussion und dem Mittagsimbiss werden am Nachmittag Methoden der Abwärmenutzung sowie Lösungen zur Effizienzsteigerung in Industrie und Gewerbe vorgestellt.

Die Tagung richtet sich an Geschäftsführer und Verantwortliche für die betriebliche Energiewirtschaft, an Energieberater, Ingenieur- und Planungsbüros, aber auch an Vertreter von Energieversorgungsunternehmen. Die Teilnahme kostet 40 Euro; anmelden können Sie sich bis zum 23. März. Der Einladungs-Flyer mit dem detaillierten Programm steht zum Download bereit auf der Website der [IHK Chemnitz](http://www.ihk-chemnitz.de). (Quelle: IHK Chemnitz)

Reise für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Green Tech im Süden der USA: Marktchancen erkunden vom 2. bis 8. Mai

Die Zeit ist reif für grüne Umwelttechnologien in den USA. Über den öffentlichen Beschaffungsmarkt der Bundesstaaten Georgia, North Carolina und Tennessee können sich südwestdeutsche Unternehmer der Branche Anfang Mai vor Ort informieren. Gemeinsam mit dem Veranstaltungsdienstleister marbet und der Deutschen Auslandshandelskammer ([AHK](http://www.ahk-usa.de)) USA – Atlanta laden die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) interessierte Anbieter von Umweltprodukten und -services vom 2. bis zum 8. Mai in den Süden der USA ein.

In Atlanta, Charlotte und Chattanooga können die Teilnehmer ihre Marktchancen sondieren. Und die sind gut, denn das Umweltbewusstsein in den Vereinigten Staaten

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

wächst, und entsprechende Technologien „made in Germany“ genießen jenseits des Atlantiks einen exzellenten Ruf.

Auf dem Programm stehen Treffen mit wichtigen Entscheidungsträgern des öffentlichen Beschaffungsmarktes ebenso wie der Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Unternehmern. Ein Workshop vermittelt wichtige Informationen über die Marktgegebenheiten und wertvolle Tipps für das Bearbeiten öffentlicher Ausschreibungen; zudem besteht Gelegenheit, lokale Projekte zu besichtigen.

Die Teilnahme kostet ohne An- und Abreise 2.529 Euro, ein Linienflug ab Stuttgart kann für 900 Euro gebucht werden. Anmeldeschluss ist der 31. März. Das detaillierte Programm und weitere Reiseinformationen finden Sie auf der Website der [IHK Region Stuttgart](#). (Quelle: IHK Region Stuttgart)

Markterschließungsprojekt für Energietechnik, Wasser- und Abfallwirtschaft

Tadschikistan: Energie- und Umwelttechnik aus Bayern ist gefragt

Ein Markterschließungsprojekt Tadschikistan für bayerische Umwelt- und Energietechnikfirmen organisiert die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken gemeinsam mit dem Außenwirtschaftszentrum Bayern (Auwi) und weiteren Partnern.

Die zentralasiatische Republik Tadschikistan gilt mit ihren 7,3 Millionen Einwohnern zwar als armes Land, ist aber reich an Ressourcen und auch dank ihrer günstigen Lage ein interessanter Markt. Die Regierung räumt der Entwicklung von Infrastruktur und Energiewirtschaft höchste Priorität ein. An erster Stelle steht die Modernisierung von Wasserkraftwerken; aber auch Vorhaben zu Bewässerungswirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abfallwirtschaft bieten deutschen Firmen gute Geschäftschancen.

Das Markterschließungsprojekt richtet sich deshalb insbesondere an Unternehmen aus den Bereichen Energietechnik, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Bewässerungs- und Abfallwirtschaft.

Es umfasst vier Phasen:

1. Informationen:

- Infopaket zu Markt, Finanzierungen, ausländischen Investitionen und Zöllen
- Telefonische Projektbesprechung

ECO-Post
3. Ausgabe, 5. März 2010

2. Vorbereitung:

- In Bayern: Gemeinsame Erarbeitung eines Firmenprofils und Zielgruppenfestlegung
- In Tadschikistan: Ansprache potenzieller Partner, Kontaktaufnahme ' und Terminvereinbarung

3. Reise der Teilnehmer nach Tadschikistan:

- Kennenlernen der lokalen Gegebenheiten
- Vor-Ort-Besichtigungen von kommunalen Einrichtungen
- Kooperationstreffen in Duschanbe

4. Nachbesprechung.

Die genauen Termine stehen noch nicht fest; die ersten beiden Phasen sollen bis zur Jahresmitte abgeschlossen sein. Bayerische Firmen zahlen – ohne Reisekosten – 1.600 Euro. Für Unternehmen aus dem restlichen Bundesgebiet entfällt die Förderung des Freistaats Bayern. Für sie kostet die Teilnahme 2.400 Euro. Weitere Details, Ansprechpartner und einen Info-Flyer gibt es auf der [Website von Auwi](#). (Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Tom Ankirchner, DIHK-Bildungs-GmbH (TA), Dr. Ralf Gerschkat (Ge), Corinna Grajetzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Timo Olbert (TO), Christoph Petri (pet), Dr. Armin Rockholz (AR), Susanne Schraff (Sr), Dr. Bettina Wurster

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.